

Allgemeine Bedingungen Ausschreibung von Verlustenergie der SWU Netze GmbH für das Jahr 2012

1. Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichtet die Netzbetreiber zur Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die SWU Netze GmbH - nachstehend VNB – hat sich zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Modell der offenen Ausschreibung entschieden.

Nachfolgend werden die Randbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie die Produkte beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt.

2. Durchführung der Ausschreibung

Der VNB hat für den Ausschreibungszeitraum seinen Bedarf an Verlustenergie ermittelt.

Die Vertragsmenge ist als Profil im Viertelstundenraster strukturiert und kann im Internet in Form einer EXCEL Datei herunter geladen werden:

www.swu-netze.de -Ausschreibung Verlustenergie 2012

Die Vertragsmenge deckt den gesamten Lieferzeitraum ab.

3. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch den VNB vorgegebenen Formblatt „Angebot Netzverluste“. Dieses kann im Internet als bearbeitungsfähige PDF Datei heruntergeladen werden:

www.swu-netze.de

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch den VNB.

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Die Unterschrift muss handschriftlich erfolgen. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angabe verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Der Angebotszeitraum umfasst den Lieferzeitraum, den der VNB veröffentlicht hat.

Die Angebotsabgabe erfolgt per Fax.

Die Angebotsabgabe muss per Fax bis zum jeweiligen Ausschreibungstag bei folgender Adresse eingegangen sein:

SWU Netze GmbH
Karlstr. 1
89073 Ulm
Fax: 0731/166-1089

4. Vergabe

4.1. Kriterien für die Zuschlagserteilung

Der VNB wird auf Basis aller für die Ausschreibung zum Vergabezeitraum vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten den Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie erteilen. Hierbei ist der vom Bieter angebotene niedrigste Arbeitspreis ausschlaggebend. Liegt je Ausschreibung bzw. je Los von mehreren Bietern ein Angebot mit identischem Arbeitspreis vor, erfolgt eine quotale Vergabe in der Weise, dass das Los prozentual auf die jeweiligen Anbieter aufgeteilt wird.

4.2. Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt am jeweiligen Abgabetag bis spätestens 13.00 Uhr und wird im Anschluss den Bietern per E-Mail mitgeteilt.

Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch den VNB.

4.3. Mitteilung über den Zuschlag

Der Bieter erhält nach Zuschlag umgehend eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per Fax. Der Zuschlag ist für den Bieter bindend.

4.4. Vertragsabschluss

Der Stromliefervertrag über die Verlustenergie, der nicht verhandelbar ist, kommt entsprechend des bezuschlagten Angebots mit schriftlicher Zuschlagserklärung (Faxbestätigung) durch den VNB mit dem jeweiligen Anbieter zustande und wird spätestens 5 Arbeitstage nach Eingang des Stromliefervertrages beim Bezuschlagten gemäß dem auf der Internetseite veröffentlichten Muster-Stromlieferungsvertrag gegengezeichnet zurück geschickt.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Anbieters in der jeweiligen Regelzone.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die im Stromliefervertrag unter Ziffer 3 genannte Übergabestelle.

6. Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt monatlich durch den VNB nach erfolgter Lieferung entsprechend den Regelungen des Stromlieferungsvertrages.

7. Kontaktdaten

SWU Netze GmbH
Rudolf Maurer
Karlstrasse 1
89073 Ulm
Tel.: 0731/166-1081